

Parkordnung

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Verwaltung
Schulteil Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz

Für die Zufahrtswege und Parkflächen auf dem gesamten Schulgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Besondere Punkte, die zu beachten sind:

- Schrittgeschwindigkeit: In den nichtöffentlichen Verkehrsbereichen (markiert in Gelb) ist eine Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Vorrang des öffentlichen Straßenverkehrs: In den Bereichen, die in Türkis gekennzeichnet sind, hat der öffentliche Straßenverkehr Vorrang.

Parkmöglichkeiten:

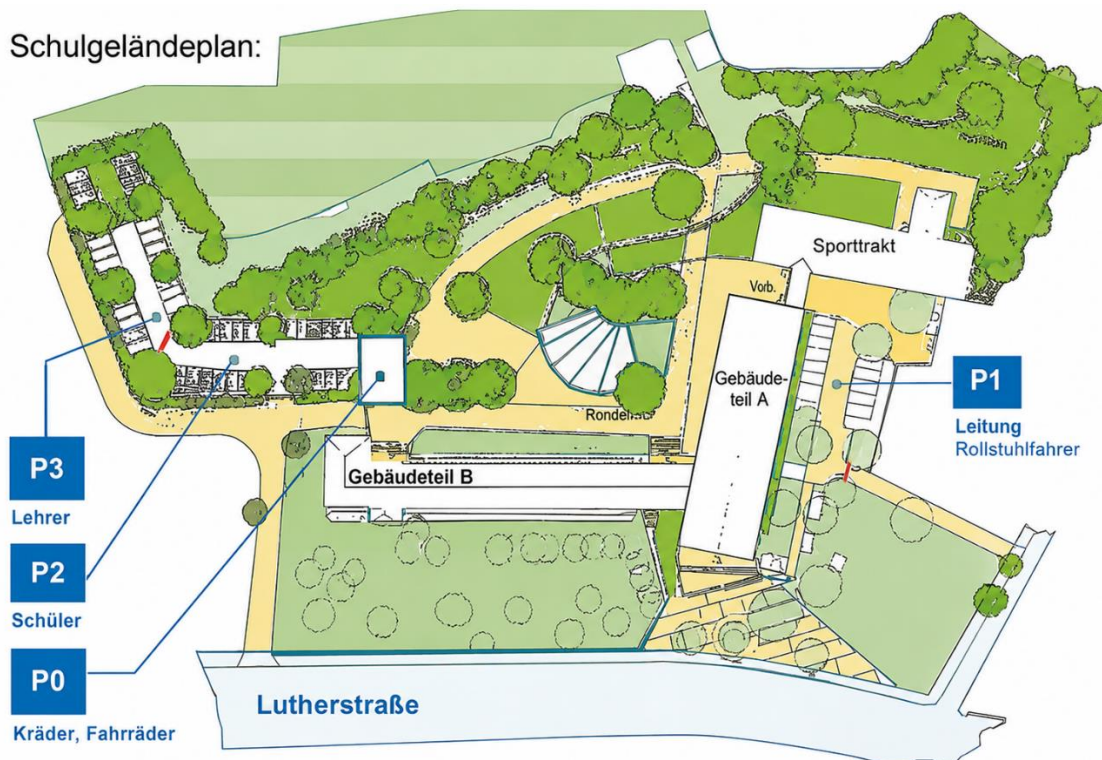
- Die Parkflächen P0 bis P3 sind ausschließlich für das Parken vorgesehen.
- Es ist wichtig, die Nutzerzuordnung und die dort ausgewiesenen Stellflächen zu beachten.

Abstellen von Fahrzeugen:

- Motorräder, E-Scooter und Fahrräder sind nur auf der überdachten Abstellfläche (P0) abzustellen. Das Mitnehmen dieser Fahrzeuge in das Schulgebäude ist nicht gestattet.
- Die Parkplätze für PKW befinden sich in den Bereichen P1 bis P3.

Nach dem Abstellen des Fahrzeugs ist der Betrieb von im Fahrzeug installierter Tontechnik untersagt. Alle Nutzer* sind aufgefordert, die Parkflächen sauber zu halten. Die Nutzung der Park- und Abstellflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Schule.

Schulgeländeplan:



gez. A. Winterstein
Schulleiterin

gez. C. Vogel
Stellvertretender Schulleiter

Stand 01.08.2026

* Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

